



Pflanzenvermietung und Baumschule
Christoph Keller

Mietbedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eigentum:

Die gemieteten Artikel sind Eigentum der Firma Pflanzenvermietung und Baumschule Christoph Keller.

Mietpreise:

Die Preise richten sich nach den jeweils gültigen Preislisten zzgl. Mehrwertsteuer und gelten pro Mieteinheit.

Zahlungsweise:

Die Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages ist innerhalb 7 Tage nach Ende der Veranstaltung fällig.

Mietzeit:

Das Mietgut wird lediglich für die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt. Für jeden darauf folgenden Tag ist der Vermieter berechtigt eine zusätzliche Miete in Rechnung zu stellen.

Lieferung und Abholung:

Die Auslieferung aller Aufträge erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zu Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht. Der Vermieter kann für verspätete Lieferung basierend auf höhere Umstände nicht haftbar gemacht werden. Die Anlieferung des Mietgutes erfolgt zu ebener Erde hinter die erste Tür. Für die Anlieferung des Mietgutes ist eine LKW taugliche Zufahrt notwendig. Sollten andere Gegebenheiten vorliegen, so sind diese dem Vermieter mindestens einen Tag vorher anzuzeigen. Bei Anlieferung hat der Mieter das Mietgut nachzuprüfen. Eventuell festgestellte Mängel müssen sofort bei Anlieferung gemeldet

werden. Am vereinbarten Abholtag muss das Mietgut zu ebener Erde hinter der ersten Tür bereitstehen. Bei Selbstabholung durch den Mieter hat dieser für ordnungsgemäßen Transport und Sicherheit Sorge zu tragen. Das Mietgut ist in einem geschlossenen Fahrzeug zu transportieren. Sollte das Mietgut nicht zum vereinbarten Termin zurückbringen können, so hat der Mieter den Vermieter vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit davon in Kenntnis zu setzen.

Pflege:

Der Mieter hat das Mietgut sorgfältig zu behandeln. Bei nicht sachgerechter Pflege ist der Vermieter berechtigt, extra anfallende Kosten dem Mieter nachträglich in Rechnung zu stellen.

Haftung und Schadenersatz:

Bei Verlust oder Beschädigung des Mietgutes haftet der Mieter. Fehlende oder beschädigte Mietgegenstände werden dem Mieter zum Verkaufspreis berechnet. Dies gilt auch für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden, wie Brand-, Sturm-, Gewitter-, Hagel-, Wasser-, Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- und Vandalismusschäden.

Versicherung:

Das Mietgut ist nicht versichert.

Mitteilungspflicht des Mieters:

Der Mieter hat dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen, wenn:

- das Mietgut bei Anlieferung nicht vollständig ist
- das Mietgut beschädigt worden ist
- das Mietgut gestohlen worden ist

- oder sonst irgendwie abhanden gekommen ist

Rücktritt:

Der Rücktritt ist nur bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zulässig. Die bis dahin entstandenen Kosten werden jedoch berechnet. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist der volle Mietpreis zu entrichten, es sei denn, eine weitere Vermietung ist möglich. In diesem Fall werden lediglich 25 % des ursprünglichen Betrages berechnet.

Allgemeines:

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Geschwister - Scholl Straße 80
70736 Fellbach - Oeffingen
mobil 01 76 / 22 91 67 34
fax 07 11 / 30 55 64 5
info@pflanzenvermietung-keller.de

www.pflanzenvermietung-keller.de